

Rahmenkonzept Nr. 5

Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten

(Nr. III.3. der Grundsätze)

Stand: 1.12.2014

Definition

Eltern sind für junge Menschen in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen und haben großen Einfluss auf den Lebens- und Berufsweg ihrer Kinder. Deshalb sind die Eltern der in den Jugendmigrationsdiensten begleiteten jungen Menschen auch Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste.

Die „Elternarbeit“ umfasst auch die Arbeit mit weiteren nahestehenden erwachsenen Bezugspersonen, die für die jungen Menschen wesentliche Vorbild- und Orientierungsfunktion haben. Dies können benannte Personensorgeberechtigte, Verwandte oder auch andere Personen, wie z.B. Paten und Patinnen oder Mentoren und Mentorinnen sein.

Die Elternarbeit erfolgt in erster Linie durch Information und Beratung der Eltern zu Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten und -biographien ihrer Kinder sowie zu den Erwartungen und Anforderungen, die an die jungen Menschen und ihre Eltern in diesem Zusammenhang gestellt werden. Darüber hinaus können alle Fragen, die von Belang für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen sind, wie z.B. entwicklungsspezifische Fragen, Fragen der Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte oder die Gesundheitsvorsorge, Themen der Elternarbeit sein.

Arbeitsansätze

Eine gelingende Zusammenarbeit mit (zugewanderten) Eltern ist weniger von besonderen Methoden abhängig, sondern vielmehr von der institutionellen und persönlichen Haltung, mit der die Fachkräfte den Eltern begegnen: Es geht darum, Eltern mit ihren Stärken und Ressourcen wahrzunehmen und als Experten und Expertinnen in Bezug auf die sprachliche, soziale, schulische und berufliche Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Fachkräfte beachten die Lebenserfahrungen, die aktuelle Lebenssituation der Familie und die unterschiedlichen Wertvorstellungen.

Einbeziehung der Eltern in Integrationsförderplanung und sozialpädagogische Beratung:

Die Einbeziehung der Eltern bei der individuellen Integrationsförderung der jungen Menschen ist – insbesondere bei minderjährigen Ratsuchenden – notwendig und sinnvoll, um Transparenz über den Beratungsprozess herzustellen, familiäre Ressourcen zu

aktivieren und die Eltern mit ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz für die Mitwirkung bei den anstehenden Aufgaben zu gewinnen.

Im Zentrum der Beratung stehen die jungen Menschen. Deshalb ist im Vorfeld der Kooperation mit den Eltern das Einverständnis des jungen Menschen selbst einzuholen. Zu Beginn der Zusammenarbeit werden die Ziele, Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten abgestimmt. Entstehende Zielkonflikte werden durch die Fachkraft offen angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet.

Die JMD-Fachkraft ist grundsätzlich parteilich für den jungen Menschen. Dabei ist sie aber, insbesondere bei Konflikten (z.B. auch zwischen den Eltern und den jungen Menschen), in der Lage, auch die Perspektive anderer einzunehmen und zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln. Professionelles Handeln beinhaltet, die eigene Parteilichkeit bewusst wahrzunehmen und bei Bedarf eine dritte neutrale Person bei der Konfliktbearbeitung einzubinden.

Angebote der Elternbildung:

Elternseminare und Kurse dienen vor allem der Information und Orientierung der Eltern. Es werden zum Beispiel Informationen über das deutsche System der schulischen Bildung und das Ausbildungssystem, Möglichkeiten der Anerkennung von Bildungs- und Berufsausbildungsabschlüssen, Abläufe von Bewerbungsverfahren, Mediennutzung oder das Gesundheitssystem vermittelt.

Diese Bildungsangebote für Eltern können auch in Kooperation mit Netzwerkpartnern durchgeführt werden.

Offene Angebote für Eltern:

Niedrigschwellige Angebote wie offene Elterncafés oder Elternstammtische bieten die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und zur informellen Beschäftigung mit vielfältigen Fragen und Themen. Die Eltern bestimmen die Gesprächsthemen selbst und können Fragen klären, die bei den Elternseminaren und Kursen keinen Raum haben. Der informelle Rahmen bietet die Möglichkeit, auch mit den Eltern ins Gespräch kommen, für die die Sprechstunde des Jugendmigrationsdienstes eine zu hohe Hürde darstellt.

Der JMD initiiert diese Angebote für Eltern bei seinen Kooperationspartnern.

Elternarbeit in Kooperation mit Bildungseinrichtungen:

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen positive, beständige und verlässliche Kontakte der Eltern mit Schule, Schulsozialarbeit, Berufsschule, Ausbildungsbetrieb sowie weiteren am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten. Die Jugendmigrationsdienste informieren Eltern mit Migrationshintergrund über Möglichkeiten der Mitwirkung z.B. in Elternbeiräten, bei Elternabenden und Elternsprechtagen. Sie motivieren die Eltern, diese Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sich insbesondere in die Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung ihrer Kinder einzubringen.

Zugleich wirken sie in der Kooperation mit den Bildungsinstitutionen darauf hin, dass Veranstaltungen für Eltern und Elternbriefe so gestaltet werden, dass Migrantinnen und Migrantinnen sich willkommen fühlen, die Informationen verstehen und sich beteiligen

können. Dabei müssen vor allem Hürden in der Kommunikation (Verständigungssprache, interkulturelle Missverständnisse, Form der Kommunikation und Gestaltung der Rahmenbedingungen) bearbeitet werden. Hierzu tragen die Jugendmigrationsdienste mit ihrem Fachwissen bei.

Freiwilliges Engagement von Eltern:

Eltern können auch selbst im Rahmen eines freiwilligen Engagements im Jugendmigrationsdienst tätig werden und z.B. als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihre Erfahrungen mit dem deutschen Schul- und Ausbildungssystem weitergeben. Geeignete Personen werden durch die Jugendmigrationsdienste zu einem solchen Engagement ermutigt.

Organisation und Rahmenbedingungen

Es ist im Einzelfall und vor dem Hintergrund der Kapazitäten des JMD zu entscheiden, ob Gespräche mit den Eltern in den Räumen des Jugendmigrationsdienstes stattfinden können oder ob es besser ist, die Eltern über aufsuchende Elternarbeit, in Elterncafés, in der Schule oder in Räumen anderer Netzwerkpartner anzusprechen. Evtl. ist es auch sinnvoll, Schlüsselpersonen einzubinden, die bereits das Vertrauen der Eltern haben.

Wenn die Eltern nicht über ausreichende Deutschsprachkenntnisse verfügen, ist die Einbindung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern notwendig, um zu verhindern, dass die jungen Menschen die Rolle der Übersetzerinnen und Übersetzer übernehmen (müssen).

Die Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst erfolgt in enger Abstimmung mit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), wenn die Eltern bereits von der MBE begleitet werden. Bei Bedarf werden die Familien auch an Erziehungsberatungsstellen verwiesen. Bezüglich eigener spezifischer Hilfebedarfe werden die Eltern an die MBE oder an andere geeignete Fachstellen weitervermittelt. Wenn der Jugendmigrationsdienst bei dem jungen Menschen eine Kindeswohlgefährdende Situation erkennt, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe hinzuzuziehen (Bundeskinderschutzgesetz).

Weiterführende Informationen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2013): Handlungsempfehlungen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) für die gemeinsame Arbeit mit Familien, siehe:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/handlungsempfehlungen-mbe-jmd-familien.pdf?__blob=publicationFile

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (Hg.) (2009): Praxisleitfaden ausbildungsorientierte Elternarbeit. Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, stärken – Jugendliche im Übergang Schule und Beruf fördern, siehe:

http://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/Modellprojekte/Praxisleitfaden_Elternarbeit.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2012): Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung, siehe

http://jugendnetz-berlin.de/de-wAssets/docs/04jugendarbeit/kinderschutz/handlungsempfehlungen_BKiSchG.pdf